



## Gemeindeamt Schlitters

6262 Schlitters, Nr. 52 a  
pol. Bezirk Schwaz, Tirol  
Telefon 0 52 88 / 72 3 63 Telefax 0 52 88 / 72 5 96  
e-mail: bauamt@schlitters.tirol.gv.at  
DVR 0647136

UID.Nr. ATU 37960603

Schlitters, den 4. April 2017

Zahl: 131/04/17

### **Sperre der Gemeindestraße wegen Veranstaltung (Maifrühstück) am Montag, den 1. Mai 2017**

Veranstalter: Chor Zillaxong, Obfrau Sigrid Zangerl, Schlitters 106a

## Verordnung

Die Gemeinde Schlitters ordnet gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960, i.d.g.F. aufgrund der Veranstaltung am **1. Mai 2017** laut beiliegendem Lageplan, **eine Absperrung der Gemeindestraße, Gst. 1343/1 beginnend beim Wohnhaus HNr. 104 bis zum Wohnhaus HNr. 109 am Montag, den 1. Mai 2017 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** an. Ein entsprechender Ersatzweg steht zur Verfügung.

Nachdem die Maßnahmen im Straßenbereich zwar vorhersehbar und auch entsprechend geplant werden können, die für die Veranstaltung erforderlichen Verkehrsregelungen jedoch örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorher bestimmbar sind, haben die Organe den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Veranstalters in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und die sonstigen erforderlichen Maßnahmen (Abschränkung des Bereiches usw.) zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in der derzeit geltenden Fassung entsprechen. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der StVO müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen hat im Bereich Gemeindestraßen einvernehmlich mit dem Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen.

#### Ergeht an:

- Chor Zillaxong, Obfrau Sigrid Zangerl, per Mail
- GV Josef Wibmer, per Mail
- Freiwillige Feuerwehr, Kommandant Dietmar Eller zur Information per Mail
- Polizeiinspektion Strass per Mail

Kundgemacht vom	14.04.2017
bis	01.05.2017

Der Bürgermeister  
Friedl Abendstein

